

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 9. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 30.11.2023:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimm- ungser- gebnis
	Öffentlicher Teil		
	Geschäftsordnungsangelegenheiten		
1.	Niederschrift über die 8. Sitzung des Finanzausschusses vom 21.09.2023	anerkannt	
2.	Förderung der Betreuungsvereine; hier: Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Betreuungsvereine mit Sitz im Rhein-Sieg-Kreis	B.-Nr.: 8/23 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 8)
3.	Entgeltordnung für die "Parkgarage Kreis- haus"	B.-Nr.: 9/23 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	MB ./ AfD (Seite 8f.)
4.	Erweiterte Schulentwicklungsplanung Förderschulen Rhein-Sieg-Kreis; Schulraumerweiterung am Standort Windeck-Rossel über eine Raum-Modular-Lösung	B.-Nr.: 10/23	einstimmig (Seite 9)
5.	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn über die Zusammenarbeit im Vertragsnaturschutz, hier: Änderung der bestehenden Vereinbarung	B.-Nr.: 11/23 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 10)

6.	Neufassung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises	B.-Nr.: 12/23 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	MB ./ Ver- nunft und Gerechtigkeit (Seite 11)
7.	Neufassung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben	B.-Nr.: 13/23 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 11f.)
8.	Jahresabschluss 2022; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2022 ausgewiesenen Jahresüberschusses	B.-Nr.: 14/23 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 12)
9.	Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises 2022	B.-Nr.: 15/23 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 12)
10.	Verwendung der Ausgleichsrücklage 2024 und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2025-2027	B.-Nr.: 16/23 Empfehlung an KA/KT: Zustimmung	einstimmig (Seite 13)
11.	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung 2022/2023; hier: Ziffern 1 bis 10 des gpa-Berichts		vertagt (Seite 13)
12.	Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme	
12.1.	Bericht zur Haushaltsentwicklung 2023	Kenntnisnahme	
12.2.	Beantwortete Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
13.	Mitteilungen und Anfragen	Kenntnisnahme	
13.1.	Wertentwicklung des Fonds Rhein-Sieg-Kreis Invest	Kenntnisnahme	

Niederschrift

über die gefassten Beschlüsse in der 9. Sitzung des Finanzausschusses des Rhein-Sieg-Kreises am 30.11.2023:

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr
Sitzungsende: 16:22 Uhr
Ort der Sitzung: Kreistagssaal
Datum der Einladung: 22.11.2023

Anwesende Mitglieder:

Kreistagsfraktion CDU

Herr Jürgen Becker (Vorsitzender)
Herr Dr. Torsten Bieber
Frau Brigitte Donie
Frau Sabrina Gutsche
Herr Joachim Kühlwetter
Herr Oliver Roth
Frau Elke Billen Vertretung für Herrn Michael Söllheim
Herr Frank Jonas Vertretung für Herrn Dano Himmelrath
Frau Maria Miethke
Frau Angela Niethammer Vertretung für Herrn Lars Nottelmann
Herr Karl-Wilhelm Schafhaus

Kreistagsfraktion GRÜNE

Frau Michaela Balansky
Herr Horst Becker
Frau Nina Droppelmann
Herr Christian Gunkel
Herr Wolf Roth
Herr Ingo Steiner
Frau Brigitte Kemnitz Vertretung für Herrn Wilhelm Windhuis

9. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Kreistagsfraktion SPD

Herr Denis Waldästl

Frau Gisela Becker

Herr Paul Lägel

Frau Nicole Männig-Güney

Frau Cornelia Mazur-Flöer

Herr Michael Richter

Kreistagsfraktion FDP

Herr Felix Keune

Kreistagsmitglied Vernunft und Gerechtigkeit

Herr Frank Kemper

Vertretung für Herrn Michael Otter

Kreistagsfraktion AfD

Herr Rainer Lanzerath

Entschuldigt fehlten:Kreistagsfraktion CDU

Herr Dano Himmelrath

Frau Daniela Ratajczak

Herr Michael Söllheim

Herr Lars Nottelmann

Kreistagsfraktion GRÜNE

Herr Wilhelm Windhuis

Kreistagsfraktion FDP

Herr Christian Koch

Kreistagsmitglied Vernunft und Gerechtigkeit

Herr Michael Otter

9. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Vertreter/-innen der Verwaltung:

Herr Björn Bourauel	Leiter des Amtes für Finanzwesen
Herr Andreas Grünhage	Leiter des Sozialamtes
Herr Jörg Bambeck	Leiter des Amtes für Umwelt und Naturschutz
Herr Christoph Lückeroth	Abteilungsleiter Kämmerei
Herr Christian Hombach	Abteilungsleiter kaufm. Gebäudemanagement
Herr Johannes Gappel	Abteilungsleiter Schulverwaltung
Frau Tamara Hartmann	Kämmerei (Schriftführerin)
Herr Tobias Limbach	Kämmerei (stellv. Schriftführer)

Gäste:

Herr Heinrich	CDU-Fraktionsgeschäftsstelle
---------------	------------------------------

9. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

Geschäftsordnungsangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden zur 9. Sitzung des Finanzausschusses und stellte die form- und fristgerechte Einladung fest.

Einwendungen oder Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

1	Niederschrift über die 8. Sitzung des Finanzausschusses vom 21.09.2023	
---	--	--

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. Sitzung des Finanzausschusses vom 21.09.2023 lagen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als anerkannt.

2	Förderung der Betreuungsvereine; hier: Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Betreuungsvereine mit Sitz im Rhein-Sieg-Kreis	
---	---	--

SKB Miethke erkundigte sich, wie hoch der Verwaltungsaufwand zur Prüfung der gewährten Förderungen sei.

Herr Grünhage gab hierzu an, die Verwaltung habe die Richtlinien eigenständig erarbeitet, daher halte sich der Aufwand in einem Umfang, den die Verwaltung für vertretbar erachte. Er teilte mit, die weitere Beantwortung der Frage zu Protokoll zu geben.

Beantwortung der Frage: „Wie viel Verwaltungsaufwand macht die Prüfung der Verwendungsnachweise?“:

Mit den Regelungen der neuen Richtlinie wird der Verwaltungsaufwand für die Abrechnung/Verteilung der Fördermittel an die vier Betreuungsvereine sowohl für die Vereine als auch für die Verwaltung deutlich vereinfacht, weil nur noch die Zahl geführter Betreuungen ausschlaggebend ist. Die unter Ziffer 6b geforderten Übersichten über die Einnahmen und Ausgaben sollen die Verwaltung in die Lage versetzen, die tatsächliche wirtschaftliche Gesamtsituation der einzelnen Vereine einschätzen zu können. Die Vorlage

des für die Landesfinanzierung zu erstellenden Tätigkeitsberichts (Ziffer 6c) ergänzt die Angaben zur wirtschaftlichen Situation, weil hier Aufwendungen und Erträge für die vom Land geförderten Aufgaben auszuweisen sind. Die Möglichkeit der Prüfung der zugrundeliegenden Unterlagen in den Räumen der Vereine (Ziffer 7) ist als Option in die Richtlinie aufgenommen, um im Falle von Auffälligkeiten tiefergehend Einblick nehmen zu können; eine regelhafte Prüfung ist aber nicht vorgesehen.

KTM W. Roth fragte aufgrund der steigenden Bevölkerungszahlen in den vergangenen Jahren nach der Entwicklung der realen Betreuungszahlen.

Herr Grünhage gab unter Hinweis auf die zu Beginn des Jahres 2023 erfolgte Reform des Betreuungsrechtes an, dass ein Anstieg der Zahlen zu verzeichnen sei. Eine Vergleichbarkeit mit den Zahlen der vergangenen Jahre sei daher nicht ohne weiteres möglich. Er sicherte zu, die genauen Betreuungszahlen in der Niederschrift zu beantworten.

Beantwortung der Frage: „Wie hat sich die Anzahl der Betreuten entwickelt, wie viele Fälle betreuen die Vereine?“:

Die demographische Entwicklung sowie die Zunahme psychischer Erkrankungen auch bei jüngeren Personen sind zwei der Ursachen, die den Anstieg der Zahl der geführten Betreuungen bedingen. Daten über die Entwicklung der Zahl der im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt geführten rechtlichen Betreuungen liegen aber nicht der Verwaltung, sondern nur den Betreuungsgerichten vor. Für den Rhein-Sieg-Kreis sind insgesamt fünf Betreuungsgerichte zuständig, die Gerichte in Waldbröl und Bonn auch für Kommunen außerhalb des Rhein-Sieg-Kreises. Aufgrund dessen ist es den Gerichten nicht möglich, die Zahl der auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallenden Betreuungen auszuweisen.

Die Betreuungsvereine mit Sitz im Rhein-Sieg-Kreis (bis 30.06.2023 fünf Vereine, ab 01.07.2023 vier Vereine) haben in 2022 im Kontext der freiwilligen Förderung 552 Betreuungen gemeldet.

Die Zahl der möglichen Betreuungen durch die Vereine korrespondiert mit deren personellen Ressourcen: Wenn die personellen Ressourcen durch Beschäftigung zusätzlichen Personals ausgebaut werden, steigt auch die Zahl der Betreuungen durch die Vereine, ebenso können weniger Betreuungen geführt werden, wenn Stellen nicht besetzt sind.

9. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

B.-Nr. **Der Finanzausschuss schlägt dem Kreisausschuss folgenden Beschluss vor:**
8/23 **Der Kreisausschuss beschließt die „Richtlinie zur Förderung der Betreuungsvereine mit Sitz im Rhein-Sieg-Kreis“ in der beiliegenden Fassung.**

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

3	Entgeltordnung für die "Parkgarage Kreishaus"	
---	---	--

KTM Lanzerath erkundigte sich, ob Kostensteigerungen für die Unterhaltung des Parkhauses zu verzeichnen seien, die eine Steigerung der Gebühren zwischen 25% und 50% rechtfertigen.

Herr Bourauel erläuterte, dass die Kostensteigerungen im Rahmen von Tarifsteigerungen, z. B. für den Sicherheitsdienst und andere Dienstleistungen, nicht alleiniger Auslöser für die Anhebung der Parkentgelte gewesen seien. Die Erhöhung sei im Wesentlichen einer beabsichtigten Annäherung an die Parkentgelte in den umliegenden Parkhäusern geschuldet, wobei die vorgeschlagenen Entgelte im Vergleich zu den umliegenden Parkhäusern nach wie vor im Durchschnitt geringer seien.

KTM Lanzerath erwiderte, das Objekt sei von der öffentlichen Hand finanziert und diene den Bürgern. Die Verwaltung eifere der Privatwirtschaft hinsichtlich einer Preisanhebung durch Kostensteigerungen nach und trete so in einen Wettbewerb.

KTM Steiner bemerkte, eine Orientierung an den Preisen der umliegenden Parkhäuser sei zweckmäßig, damit ausreichend Parkplätze für die Besucher des Kreishauses vorhanden seien und das Parkhaus nicht hauptsächlich als billige Parkalternative von Nutzern des ICE-Bahnhofs genutzt werde.

KTM Lanzerath verwies auf die überall zu verzeichnenden allgemeinen Kostensteigerungen und plädierte gegen eine Anhebung der Parkentgelte.

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu**
9/23 **empfehlen, der vorgeschlagenen Anpassung der Entgelt-Ordnung für die „Parkgarage Kreishaus“ ab dem 01.02.2024 bzw. dem Parktarif für Dauerparker ab dem 01.04.2024 zuzustimmen.**

9. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Abst.- **MB ./ AfD**

Erg.:

4	Erweiterte Schulentwicklungsplanung Förderschulen Rhein-Sieg-Kreis; Schulraumerweiterung am Standort Windeck-Rossel über eine Raum-Modular-Lösung	
---	---	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss beschließt, die Kämmerin zu bitten,**

10/23

1. die für Auftragsvergaben in 2023 erforderliche außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von bis zu 200.000,- € sowie
2. die in 2024 außerplanmäßig erforderlichen Haushaltsmittel von bis zu 2 Mio. €

für die notwendige Schulraumerweiterung der Förderschule für geistige Entwicklung am Standort in Windeck-Rossel über eine Raum-Modular-Lösung zur Verfügung zu stellen.

Abst.- **einstimmig**

Erg.:

5	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn über die Zusammenarbeit im Vertragsnaturschutz, hier: Änderung der bestehenden Vereinbarung	
---	---	--

KTM Waldästl richtete die Frage an die Verwaltung, weshalb die Vereinbarung trotz gestiegener Verwaltungskosten seit 15 Jahren nicht mehr angepasst worden sei. Der Rhein-Sieg-Kreis habe daher Kosten für Leistungen, die die Bundesstadt Bonn beauftragt habe, zum Teil mitgetragen. Weiterhin erkundigte er sich nach der Ergänzung einer Preisanpassungsklausel mit einer kürzeren Anpassungsfrist oder -schwelle. Die Vereinbarung solle in der vorliegenden Ausführung bis zum Jahr 2028 geschlossen werden, eine Möglichkeit zur Anpassung der Pauschale sei im Turnus von 5 Jahren vorgesehen. Es seien zwar nicht jedes Jahr vergleichbare inflationäre Entwicklungen wie im vergangenen Jahr oder Tarifsteigerungen im öffentlichen

9. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

Dienst wie in der letzten Tarifrunde zu verzeichnen. Man könne jedoch davon ausgehen, dass sich die Tarif- und Sachkostensteigerungen in den nächsten fünf Jahren nicht nur im marginalen Bereich befinden werden. Da die Leistung nicht für den Rhein-Sieg-Kreis, sondern die Bundesstadt Bonn erbracht werde, brauche es eine flexiblere Preisanpassungsklausel.

Herr Bambeck antwortete, es entziehe sich seiner Kenntnis, weshalb in den Vorjahren keine Änderung der Vereinbarung erfolgt sei, da er selber erst seit einem Jahr bei der Kreisverwaltung tätig sei. Die bestehende Preisanpassungsklausel sei mit den Verantwortlichen der Bundesstadt Bonn so abgestimmt worden. Er werde die Möglichkeit einer anderen Klausel für die nächsten Jahre prüfen.

KTM Waldärtl wies darauf hin, dass der Finanzausschuss nur die Vorberatung abgebe und die finale Entscheidung durch den Kreistag in der kommenden Woche erfolge. Er bat die Verwaltung hinsichtlich der Ergänzung einer Preisanpassungsklausel um kurzfristige Klärung mit der Bundesstadt Bonn. So könne auch innerhalb der kommenden fünf Jahre eine Anpassung erfolgen, beispielsweise wenn die Lohnkosten über 10% steigen würden. Der Rhein-Sieg-Kreis solle insbesondere in Zeiten großer Belastungen für die kommunalen Haushalte darauf achten, Dienstleistungen für die eigenen Bürger zu erbringen. Die erbrachten Dienstleistungen für die Bundesstadt Bonn seien im dortigen Haushalt zu etatisieren.

Herr Bambeck sicherte zu, kurzfristig Kontakt mit der Bundesstadt Bonn aufzunehmen und die Thematik dort zu platzieren.

B.-Nr.
11/23

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Änderung der zur Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023 sowie des Kreisausschusses am 04.12.2023 vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Bundesstadt Bonn über die Zusammenarbeit im Vertragsnaturschutz (Anhang 1) wird zugestimmt.“

Abst.-
Erg.:

einstimmig

9. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

6	Neufassung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises	
---	---	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzu-**
12/23 **schlagen,**

- 1. die Bedarfsberechnung für die Neufassung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Kenntnis zu nehmen**

und

- 2. die der Beschlussvorlage als Anhang 2 beigefügte Neufassung der Allgemeinen Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises zu erlassen.**

Abst.- **MB ./ . Gruppe Vernunft und Gerechtigkeit**
Erg.:

7	Neufassung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben	
---	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzu-**
13/23 **schlagen,**

- 1. die Bedarfsberechnung für die Neufassung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben zur Kenntnis zu nehmen**

und

- 2. die der Beschlussvorlage als Anhang 1 beigefügte Neufassung der Satzung des Rhein-Sieg-Kreises zur Festsetzung von Gebührentarifen für vom Land übertragene Pflichtaufgaben zu erlassen.**

9. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

Abst.- **einstimmig**

Erg.:

8	Jahresabschluss 2022; Verwendung des für das Haushaltsjahr 2022 ausgewiesenen Jahresüberschusses	
---	--	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:**
14/23

"Der in der Ergebnisrechnung des Rhein-Sieg-Kreises im Haushaltsjahr 2022 entstandene Jahresüberschuss in Höhe von 17.869.110,94 € wird in Höhe von 73.208,18 € der allgemeinen Rücklage und in Höhe von 17.795.902,76 € der Ausgleichsrücklage zugeführt."

Abst.- **einstimmig**

Erg.:

9	Beteiligungsbericht des Rhein-Sieg-Kreises 2022	
---	---	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:**
15/23

Der Kreistag beschließt den vorliegenden Beteiligungsbericht 2022 des Rhein-Sieg-Kreises gemäß § 117 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW.

Abst.- **einstimmig**

Erg.:

10	Verwendung der Ausgleichsrücklage 2024 und Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2025-2027	
----	---	--

Ohne Aussprache fasste der Finanzausschuss folgenden Beschluss:

9. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023

TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.
-----	---------------------	-----------------------

B.-Nr. **Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:**
16/23

Sofern sich im Jahr 2024 in der Haushaltsausführung ein gegenüber der Haushaltsplanung höherer Fehlbetrag ergibt, soll dieser durch eine zusätzliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Abst.- **einstimmig**
Erg.:

11	Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt (gpa NRW) über die überörtliche Prüfung 2022/2023; hier: Ziffern 1 bis 10 des gpa-Berichts	
----	--	--

Antrag: KTM Waldästl machte darauf aufmerksam, dass nach dem Verweis des Rechnungsprüfungsausschusses in die jeweiligen Fachausschüsse in der letzten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses das Thema auf Antrag der Koalition in die Fraktionen zurückverwiesen worden sei, um den Bericht dort weiter zu beraten. Er beantragte, auch im Finanzausschuss so zu verfahren. Die SPD-Fraktion beabsichtige, den gesamten gpa-Bericht zunächst innerhalb der Fraktion zu beraten, damit anschließend in den jeweiligen Ausschüssen über die Stellungnahme der Verwaltung zu dem Bericht diskutiert und abgestimmt werden könne. Vorerst sei die Klärung einiger Nachfragen notwendig, die schriftlich an die Verwaltung gerichtet würden.

KTM Dr. Bieber signalisierte Zustimmung zu dieser Vorgehensweise. Er wies darauf hin, dass andere Ausschüsse dies entsprechend des Umfangs des Berichtes unterschiedlich gehandhabt hätten. So sei im Ausschuss für Schule und Bildungs koordinierung bereits ein Beschluss erfolgt, im Bau- und Vergabeausschuss aufgrund der Vertagung hingegen noch nicht. Wenn eine interne Beratung der SPD-Fraktion zunächst nötig sei, könne dieser Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Finanzausschusses im März 2024 verschoben werden.

Es bestand Einvernehmen, so zu verfahren.

Abst.- **vertagt**
Erg.:

9. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023

TOP

Beratungsgegenstand

Vorlagen-/Antrags-Nr.

12

Mitteilungen und Anfragen

Herr Bourauel informierte über den Entwurf eines 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes. Nach diesem Gesetzentwurf würden bedeutende Regelungen des kommunalen Haushaltsrechtes angepasst. Im Wesentlichen handele es sich um die Veränderung der Regelungen für den Eintritt in ein Haushaltssicherungskonzept. Die Regeln sollen nur noch im eigentlichen Planjahr gelten und zwar nur, wenn mindestens ein Viertel der Allgemeinen Rücklage durch Fehlbeträge verbraucht werde. Bisher habe auch der Verzehr von mindestens 5% in zwei aufeinanderfolgenden Jahren eine Verpflichtung zur Aufstellung eines solchen Konzeptes ausgelöst. Dies habe bislang auch für die Mittelfristplanung gegolten. Weiterhin sollten mit dem neuen Gesetz Fehlbeträge in bis zu drei aufeinanderfolgende Jahre vorgetragen werden dürfen, sodass diese nicht mehr sofort mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden müssten. Darüber hinaus solle der Mindestbestand der allgemeinen Rücklage von 3% der Bilanzsumme nicht mehr verpflichtend sein. Zudem sollten alle entstehenden Jahresüberschüsse sofort der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, wobei eine spätere Umbuchung in die allgemeine Rücklage möglich sei. Eine Verabschiedung des Gesetzes sei für Frühjahr 2024 geplant, das Gesetz gelte rückwirkend zum 31.12.2023, weshalb es in diesem Fall für den Jahresabschluss 2023 bereits Anwendung finde. Für alle Haushaltssatzungen 2024, die vor Inkrafttreten des Gesetzes beschlossen werden, finde noch das derzeit geltende Recht Anwendung.

Darüber hinaus teilte Herr Bourauel den Zeitplan für die kommende Haushaltsplanaufstellung 2025/2026 mit. Das Verfahren werde verwaltungsin-tern im März 2024 in Gang gesetzt. Der Haushalt solle vor den Herbstferien 2024 in den Kreistag eingebracht werden, anschließend erfolgen die Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen im November 2024. Die Verabschiedung der Haushaltssatzung sei für die Kreistagssitzung am 12.12.2024 vorgesehen.

12.1

Bericht zur Haushaltsentwicklung 2023

Der Finanzausschuss nahm die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

9. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

12.2	Beantwortete Anfragen	
------	-----------------------	--

Herr Bouraue! verwies auf die dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügte beantwortete Anfrage der Kreistagsgruppe Vernunft und Gerechtigkeit vom 22.11.2023 zur Auswirkung des Bundesverfassungsgerichts-Urteils zur Schuldenbremse auf den Rhein-Sieg-Kreis.

Ende des öffentlichen Teils

Amt für Finanzwesen
20



28.11.2023

**An die
Gruppe im Kreistag Vernunft und Gerechtigkeit**

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
und
Gruppen und Einzelabgeordnete im Kreistag

**Anfrage zur Auswirkung des Bundesverfassungsgericht-Urteils zur
Schuldenbremse auf den Rhein-Sieg-Kreis vom 22.11.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fragen (Anlage) werden wie folgt beantwortet:

- 1. Betroffene Förderprojekte im Rhein-Sieg-Kreis: Gibt es Projekte oder Vorhaben im Kreis, die auf Bundesmittel, speziell aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) oder ähnlichen Fonds, angewiesen sind? Falls ja, welche Projekte sind dies und in welcher Höhe sind diese gefördert?**

Der WSF zielt darauf ab, Unternehmen der Realwirtschaft zu stabilisieren und negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abzuwenden. Er richtet sich grundsätzlich an Wirtschaftsunternehmen. Der Rhein-Sieg-Kreis ist hiervon nicht betroffen.

Ebenfalls sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf laufende Förderprojekte des Rhein-Sieg-Kreises bekannt.

2. Energiekosten: Welche Auswirkungen könnte das Urteil auf die Energiekosten im Kreis haben, insbesondere in Bezug auf die Energiepreisminderungen für Gas und Strom?

Für die Liegenschaften des Kreises wurden bereits die erforderlichen Liefermengen für 2024 beschafft.

Aufgrund der Bezugskosten für den Strom- und Gaseinkauf findet die Energiepreisminderung keine Anwendung auf den Rhein-Sieg-Kreis. Das Urteil hat somit keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Energiekosten.

3. Kommunale Haushaltsplanung: Hat das Urteil möglicherweise Auswirkungen auf die kommunale Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises für die kommenden Jahre?

Derzeit sind keine Auswirkungen abzusehen.

4. Notwendige Anpassungsmaßnahmen: Welche Maßnahmen plant der Rhein-Sieg-Kreis, um auf mögliche finanzielle Engpässe oder veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren?

Derzeit ist infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts kein unmittelbarer Handlungsbedarf erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen



(Schuster)
Landrat

Vernunft und Gerechtigkeit

Gruppe im Kreistag
des Rhein-Sieg-Kreises

c/o Michael Otter
Am Abtshof 58
53721 Siegburg
gruppe@rhein-sieg.vug.nrw
0176 / 20719163

Vernunft und Gerechtigkeit, c/o Michael Otter, Am Abtshof 58, 53721 Siegburg

An den Landrat
des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Siegburg, den 22.11.2022

Anfrage zur Auswirkung des Bundesverfassungsgericht-Urteils zur Schuldenbremse auf den Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,

aufgrund des aktuellen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Schuldenbremse und der daraus resultierenden finanziellen Unsicherheiten auf Bundesebene, möchten wir, die Kreistagsgruppe Vernunft und Gerechtigkeit, Sie um Auskunft bitten, welche direkten und indirekten Auswirkungen dieses Urteil auf den Rhein-Sieg-Kreis haben könnte. Insbesondere interessieren uns folgende Punkte:

Betroffene Förderprojekte im Rhein-Sieg-Kreis: Gibt es Projekte oder Vorhaben im Kreis, die auf Bundesmittel, speziell aus dem Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) oder ähnlichen Fonds, angewiesen sind? Falls ja, welche Projekte sind dies und in welcher Höhe sind diese gefördert?

Energiekosten: Welche Auswirkungen könnte das Urteil auf die Energiekosten im Kreis haben, insbesondere in Bezug auf die Energiepreisbremsen für Gas und Strom?

Kommunale Haushaltsplanung: Hat das Urteil möglicherweise Auswirkungen auf die kommunale Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises für die kommenden Jahre?

Notwendige Anpassungsmaßnahmen: Welche Maßnahmen plant der Rhein-Sieg-Kreis, um auf mögliche finanzielle Engpässe oder veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren?

Wir bitten um eine zeitnahe Rückmeldung zu diesen Punkten, um eine angemessene Einschätzung der Situation vornehmen und entsprechende Maßnahmen diskutieren zu können.

Mit freundlichen Grüßen,
Frank Kemper, Kreistagsgruppe Vernunft und Gerechtigkeit

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'F' followed by a cursive name.